

Mietvertrag für die „heiner-lodge“

Joern Heiner, Rheinaustr. 110, 53225 Bonn – nachfolgend: Vermieter – und (Name und Anschrift) – nachfolgend: Mieter –

(Bitte tragen Sie hier Ihren Namen und Anschrift ein...)

§1 Mietgegenstand und Schlüssel

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“): *heiner-lodge, Brückenstr. 12, 53506 Rech* für maximal 12 Personen inkl. Kinder und Haustiere. Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucher-Objekt im Innenbereich.
2. Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:
 - 4 luxuriöse Doppelzimmer mit King-Size-Betten und Wendematratzen (Sommer/Winter) mit jeweils eigenem Bad.
 - 1 Dach-Suite mit zwei King-Size-Betten
 - Babybett (mit Matratze und Bettwäsche), Kinder-Hochstuhl
 - stylischer Bar-Bereich
 - voll ausgestattete Küche mit Backofen und Spülmaschine
 - Profi-Kaffeemaschine
 - Aufenthaltsraum mit großem Flat-Screen-Fernseher
 - im Außenbereich eine große Kühltheke, ein doppelter Grill (überdacht), Pizza- und

Räucherofen

- Sitzmöglichkeit für mehr als 20 Personen
- Sonnenschirm
- kostenloses WLAN
- Hundekorb und Näpfe (Ihr Haustier ist uns herzlich willkommen - bitte jedoch vorher anmelden)
- selbstverständlich sind Bettwäsche, Handtücher etc. vorhanden, Endreinigung inklusive
- Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen: *Grill, Räucherofen, Pizaofen*
- Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit pro genutztes Zimmer je 1 Haustür-/Wohnungsschlüssel.

§2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreise) bis zum _____ (Abreise) an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 12 und 18 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 12 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

§3 Mietpreis und Zahlungsweise

1. Der Mietpreis beträgt pro Tag 500 € inkl. 7 % MwSt., für die Dauer der Mietzeit.
2. Die Kosten für Strom, Wasser, Telefon und Heizung sind im Preis enthalten.
3. Der Mieter hat eine Kautions in Höhe von 250 € im voraus zu entrichten, die ihm bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Objektes erstattet werden.
4. Der Betrag ist wie folgt zu entrichten: Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Auftragsbestätigung 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf folgendes Konto zu überweisen:

5. Kontoinhaber: Joern Heiner

IBAN: DE67 3705 0198 1933 9607 65

6. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen. Die Kautions in Höhe von 250 € ist mit der Restzahlung zu überweisen und wird nach Rückgabe des Objektes erstattet. Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

1. Kündigung

- - bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10% des Gesamtmietpreises
- - bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30% des Gesamtmietpreises
- - bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60% des Gesamtmietpreises
- - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90% des Gesamtmietpreises
- - ansonsten ist der Gesamtmietpreis fällig. Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

2. 3. 4.

Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder

besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich liegt im Mietobjekt aus und kann auf Anfrage zugesandt werden.

Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mieter _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Vermieter _____